

**Kleine Anfrage
des Abg. Florian Wahl SPD**

und

**Antwort
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

Entwicklung der Ganztagsangebote im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Ganztagschulen im Landkreis Böblingen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Ganztagschulen in dieser Zeit neu eingerichtet wurden und wie viele Ganztagschulen sich wieder zu Halbtagschulen entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten sowie unter Nennung der jeweiligen Trägerschaft)?
2. Falls es Schulen gibt, die sich in den vergangenen zehn Jahren von einer Ganztagschule zu einer Halbtagschule entwickelt haben, welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Gründe dafür?
3. In welcher Höhe sind bisher ihrer Kenntnis nach Bundesmittel sowie Landesmittel zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Landkreis Böblingen geflossen?
4. Wie viele Anträge sind aus dem Landkreis Böblingen beim Regierungspräsidium Stuttgart für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen?
5. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?
6. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ganztagsbetreuung im Landkreis Böblingen bis 2030 auszubauen?

7.10.2025

Wahl SPD

Begründung

Familien sind auf den Ausbau der Ganztagsförderung angewiesen, um eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Kleine Anfrage befasst sich daher mit dem aktuellen Stand des Ganztagesausbaus im Landkreis Böblingen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/124/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hat sich die Zahl der Ganztagschulen im Landkreis Böblingen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Ganztagschulen in dieser Zeit neu eingerichtet wurden und wie viele Ganztagschulen sich wieder zu Halbtagschulen entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten sowie unter Nennung der jeweiligen Trägerschaft)?*
2. *Falls es Schulen gibt, die sich in den vergangenen zehn Jahren von einer Ganztagschule zu einer Halbtagschule entwickelt haben, welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Gründe dafür?*

Zu 1., 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Entwicklung der Anzahl der Ganztagschulen einschließlich der Neueinrichtungen und Aufhebungen im Landkreis Böblingen seit dem Schuljahr 2015/2016 kann auf Basis der amtlichen Schulstatistik der *Anlage* entnommen werden.

Eine Aufhebung des Ganztagsbetriebs bedarf nach § 1 Absatz 7 Ganztagsgrundschulverordnung eines wichtigen Grundes. Der Antrag auf Aufhebung zum nächsten Schuljahr ist vom Schulträger zu stellen und dem Regierungspräsidium über das Staatliche Schulamt spätestens zum 1. November eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Gründe für den Wechsel von einer Ganztags- zu einer Halbtagschule werden nicht erhoben. Gleichwohl kann ein Grund für eine Aufhebung des Ganztagschulstatus grundsätzlich darin gesehen werden, dass vor Ort über mehrere Schuljahre kein Bedarf an einem Ganztagschulangebot mehr besteht.

3. *In welcher Höhe sind bisher ihrer Kenntnis nach Bundesmittel sowie Landesmittel zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Landkreis Böblingen geflossen?*
4. *Wie viele Anträge sind aus dem Landkreis Böblingen beim Regierungspräsidium Stuttgart für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau bisher eingegangen?*
5. *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?*
6. *Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und mit welcher Begründung?*

Zu 3., 4., 5. und 6.:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2026 unterstützt der Bund den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Land nach § 5 Absatz 1 Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) mit insgesamt bis zu 358,6 Millionen Euro. Förderzweck ist der quantitative und qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder. Die Förderung erfolgt trägerneutral (öffentliche und freie Träger). Gefördert werden max. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme, der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 Prozent.

Bereits nach Antragsstart am 22. April 2024 wurde deutlich, dass die für Baden-Württemberg bereitstehenden Bundesmittel nicht ausreichen werden. Das Land stellt daher in den Jahren 2024 bis 2029 Mittel zusätzlich des Landes in Höhe von insgesamt rund 861,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen vollständige und begründete Förderanträge, die bis 11. September 2024 bei den Regierungspräsidien eingegangen sind, bewilligt werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau sind aus dem Landkreis Böblingen bisher insgesamt 25 Förderanträge im Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen. Davon wurden in zwei Fällen Bundesmittel von insgesamt rund 0,5 Millionen Euro nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau vom 22. März 2024 bewilligt. In 16 Fällen wurden nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Landesmittel) vom 11. April 2025 Zuwendungsbescheide im Umfang von rund 39,9 Millionen Euro (Landesmittel) erlassen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in drei Tranchen. In einer ersten Tranche sind bislang insgesamt rund 0,2 Millionen Euro Bundesmittel und rund 15,9 Millionen Euro Landesmittel in den Landkreis Böblingen geflossen. Es wurde kein Antrag abgelehnt.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ganztagsbetreuung im Landkreis Böblingen bis 2030 auszubauen?

Zu 7.:

Seit der Verankerung in § 4a SchG zum Schuljahr 2014/2015 werden jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf Antrag der Schulträger neue Ganztagschulen eingerichtet, sofern die Schulträger einen Bedarf nachweisen können und ein pädagogisches Konzept vorliegt.

Neben Ganztagschulen bieten kommunale und freie Träger flexible Betreuungsangebote an. Somit werden unterschiedliche Betreuungsformen angeboten, die auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sind.

Um den Ausbau an Ganztagschulen zu erleichtern, wurde die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers gestärkt. Für die Antragsstellung des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule ist nun eine Anhörung der Schulkonferenz anstelle einer Zustimmung ausreichend. Zudem können Schulen seit dem Schuljahr 2025/2026 bis zu 70 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztag monetarisieren. Dies bedeutet, dass sie einen größeren Anteil ihrer Ressourcen für externe Angebote und Partner einsetzen können, um ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu bieten. Darüber hinaus stellt das Land in den Jahren 2024 bis 2029 zusätzlich insgesamt rund 861,3 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung (Investitionsprogramm Ganztagsausbau Landesmittel).

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Ganztagsschulen im Landkreis Böblingen seit dem Schuljahr 2015/2016, nach Schulart und Trägerart

Anlage

Landkreis	Schulart	Trägerart	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Grundschule (ohne Verbund)	öffentl privat	9	10	11	10	9	9	9	9	9	9
	Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule	öffentl öffentl	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Böblingen (LKR)	Haupt-, Werkrealschule	öffentl	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	Gymnasium	öffentl privat	16	14	10	7	5	4	4	4	4	4
	Realschule	öffentl privat	12	13	15	15	15	15	15	15	15	15
	Freie Waldorfschule	privat	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
	Gemeinschaftsschule Sek. I	öffentl	7	9	10	10	10	10	10	10	10	10
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	öffentl	13	14	14	14	14	14	14	14	14	14
		öffentl	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Landkreis	Schulart	Trägerart	2015/2016	2016/2017 ¹	2017/2018 ¹	2018/2019 ¹	2019/2020 ¹	2020/2021 ¹	2021/2022 ¹	2022/2023 ¹	2023/2024 ¹	2024/2025 ¹
	Grundschule (ohne Verbund)	öffentl privat	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
	Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule	öffentl öffentl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Böblingen (LKR)	Haupt-, Werkrealschule	öffentl privat	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gymnasium	öffentl privat	-	-	2	4	2	2	-	-	-	-
	Realschule	öffentl privat	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
	Freie Waldorfschule	privat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gemeinschaftsschule Sek. I	öffentl öffentl	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	öffentl	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

1) Neuinrichtungen bzw. Aufhebungen gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr.